

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag, u. Samstag.  
Inserat:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:  
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

No 97.

Donnerstag, den 19. August.

1915.

## Die Sicherung der Volksernährung.

(6. Fortsetzung.)

### B. Abfälle der Mülerei.

Erdnußschalen und -kleie,  
Gaserpelzen (Gaserhülsen),  
Girseschalen,  
Reiskleie und -spelzen,  
Gaserkleie,  
Reisfüttermehl,  
Gaserfüttermehl,  
Erbisenschalen und -kleie,  
Grapensfütter,  
Gerstenkleie,  
Maisabfälle (Homco, Homini, Maizena usw.)

### C. Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe.

Kartoffelpülpe, getrocknet,  
Getreidetreber, getrocknet,  
Roggenschlempe, getrocknet,  
Biertreber, getrocknet,  
Malzkeime, getrocknet,  
Maischschlempe, getrocknet,  
Hefe, getrocknet (als Viehfutter).

### D. Delkuchen.

Ravisonkuchen, Federkuchen,  
Rübenkuchen, Leindotterkuchen,  
Kapskuchen, Hanskuchen,  
Nigerkuchen, Sonnenblumentkuchen,  
Mohnkuchen, Palmkernkuchen,  
Sesamkuchen,  
Sesamkuchen, in Deutschland geschlagen,  
Sojabohnenkuchen, Leinkuchen,  
Kokoskuchen, Maiskuchen,  
Maiskeimkuchen,  
Baumwollsaatkuchen,  
Erdnußkuchen,  
Mehle aus Delkuchen.

### E. Delmehle (durch Extraktion gewonnen).

Palmkernmehl und -schrot,  
Raps- und Rübenmehl,  
Leinmehl und -schrot,  
Kokosmehl und -schrot,  
Sojamehl und -schrot.

### F. Tierische Produkte und Abfälle.

Tierkörpermehl, Kadavermehl,  
Geringsmehl,  
Walvischmehl,  
Fischfüttermehl, Dorschmehl, fettreich,  
Fischfüttermehl, Dorschmehl, fettarm,  
Fleischkuchen,  
Fleischkuchen, gemahlen,  
Blutmehl,  
Fettgrrieben,  
Fleischfüttermehl.

### G. Hilfsstoffe.

Torfstreu,  
Torfmüll,  
Fütteralkal, kohlen-saurer und phosphorsaurer,  
fertig präpariert.

§ 2. Gegenstände der im § 1 genannten Art dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Dies gilt nicht:

1. für Gegenstände, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen;
  2. für Gegenstände, die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler bestimmten Stellen (§ 10), von der Bezugsvereinigung zum Zwecke des Absatzes erhalten haben;
  3. für Gegenstände, die Händler von den Kommunalverbänden oder von den vom Reichskanzler bestimmten Stellen (§ 11) zum Zwecke des Absatzes erhalten haben.
- Etwa bestehende noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen eine Ausnahme von dieser Vorschrift nicht.

§ 3. Wer Gegenstände der im § 1 genannten Art bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahres vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte anzuzeigen. Wer solche Gegenstände in Betriebe seines Gewerbes herstellt, hat anzuzeigen, welche Mengen er in dem laufenden Kalendervierteljahre voraussichtlich herstellen wird. Die Anzeigen sind jeweils bis zum 5. Tage jedes Kalendervierteljahres, erstmalig zum 5. Juli 1915, zu erstatten.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 2 Abs. 2 sowie für Mengen, die der Anzeigepflichtige selbst verbraucht.

Die Bezugsvereinigung kann von den Fabriken jederzeit auch die Anzeige der vorhandenen Rohmaterialien verlangen.

§ 4. Die Eigentümer von Gegenständen der im § 1 genannten Art haben sie der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung haben sie ihr Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

Dies gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 genannten Mengen sowie für Mengen, die zum Verbrauch im eigenen Betriebe des Eigentümers erforderlich sind.

Etwa bestehende noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen eine Ausnahme von dieser Vorschrift nicht.

§ 5. Die Bezugsvereinigung hat auf Antrag des Eigentümers binnen 4 Wochen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnende Mengen sie übernehmen will. Für diejenigen Mengen, welche die Bezugsvereinigung hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzpflicht nach § 2. Das gleiche gilt, soweit die Bezugsvereinigung eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch die Bezugsvereinigung vorbehalten sind, müssen von ihr abgenommen werden. Der Eigentümer hat der Bezugsvereinigung anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist ab mit 1. v. H. über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der Eigentümer hat die Mengen bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Er erhält dafür eine Vergütung, die von dem Bundesrate festgesetzt wird. Der Eigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 6. Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf die vom Bundesrate bestimmten Grenzen nicht überschreiten.

Ist der Verkäufer mit dem von der Bezugsvereinigung gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde der Bezugsvereinigung zugeht.

§ 8. Beim Verlaufe der im § 1 genannten Gegenstände an den Verbraucher ist ein Aufschlag bis zu 7 vom Hundert von den nach § 6 zu zahlenden Preisen zuzüglich der Transportkosten und anderer baren Auslagen zulässig. Von dem Aufschlag entfallen auf die Bezugsvereinigung 4/7, auf den Weiterverkäufer 3/7.

§ 9. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsvergütung zurückbehalten.

Der Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 10. Die Bezugsvereinigung darf die Gegenstände der im § 1 genannten Art nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen nach den Weisungen der Reichsfuttermittelstelle abgeben.

§ 11. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler bestimmten Stellen haben ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorzuschreiben.

§ 12. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art, die selbst oder deren Rohstoffe nach dem 31. März 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind.

§ 13. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 2 zuwider Gegenstände der im § 1 genannten Art in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte absetzt;
2. wer die ihm nach § 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 5 Abs. 2) zuwiderhandelt;
4. wer den ihm auf Grund des § 11 auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt;
5. wer den nach § 13 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 15. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten. Er ist auch ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere als die im § 1 genannten Gegenstände auszudehnen.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Deßbrück.

(Schluß folgt.)

# Krieg.

9325 Russen gefangen.

260 Geschütze erbeutet.

Großes Hauptquartier, 17. August.

(W. T. B. Amtlich.)

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Ostende vertrieb unsere Küstenartillerie zwei feindliche Zerstörer.

In den Ostargonnen wurde bei La Hille Morte ein feindlicher Graben genommen.

Bei Bapaume fiel ein englisches Flugzeug in unsere Hand. Die Insassen, 2 Offiziere, sind gefangen genommen.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Weitere Kämpfe in der Gegend von Kupischy waren erfolgreich. 625 Gefangene, darunter 3 Offiziere, und 3 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Truppen der Armee des Generalobersten von Eichhorn unter Führung des Generals von Litzmann erlitten die zwischen dem Njemen und Jesia gelegenen Forts der Südwestfront von Kowno. Ueber 4500 Russen wurden zu Gefangenen gemacht,

### 240 Geschütze

und zahlreiches sonstiges Gerät erbeutet.

Die Armeen der Generale von Scholtz und von Gallwitz warteten unter fortgesetzten Kämpfen den Gegner weiter in östlicher Richtung zurück. 1800 Russen, darunter 11 Offiziere, wurden gefangen genommen, 1 Geschütz, 10 Maschinengewehre eingebracht.

Auf der Nordfront von Nowogeorgiewsk wurde ein großes Fort und zwei Zwischenwerke im Sturm genommen.

Auf den übrigen Fronten gelang es fast überall den Gegner weiter zurückzudrängen. Es wurden 2400 Gefangene gemacht, 19 Geschütze und sonstiges Material erbeutet.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

sind in weiterem siegreichen Fortschreiten.

In dem amtlichen Bericht vom 16. 8. behauptet die russische Heeresleitung, daß russische Vorhuten am 13. 8. bei Dunajow an der Plota-Lipa zwei Reihen deutscher Schützengräben erobert und deren Verteidigung niedergemacht hätten. Unseren an dieser Stelle kämpfenden Truppen ist nur eine russische Patrouillen-Unternehmung in der Nacht vom 12. auf 13. 8. bekannt, die völlig scheiterte, bei der der Gegner 4 Tote und 2 Verwundete vor unserer Stellung ließ und die uns keine Verluste brachte.

### Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. August. (W. T. B. Amtlich.)

Die Festung Kowno mit allen Forts und unzähligen Material, darunter weit mehr als

## 400 Geschütze

ist seit heute Nacht in deutschem Besitz. Sie wurde trotz zäher Verteidigung mit stürmender Hand genommen.

### Oberste Heeresleitung.

## Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 16. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: 16. August mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Im Raume östlich des Bug nahm die Verfolgung der Russen raschen Fortgang. Die im Zentrum der Verbündeten vor-

dringenden österreichisch-ungarischen Truppen hielten sich dem westlich von Biala über die Alkawa weichenen Feind an die Fersen. Die Divisionen des Erzherzogs Josef Ferdinand gewannen abends unter Kämpfen Raum südlich und südwestlich Biala, überbrückten in der Nacht die Krzna und über-

schrritten sie heute früh. Die feindlichen Nachhuten wurden, wo sie sich stellten, angegriffen und ge-

worfen. Die Truppen des Generals von Koevoes drängten den Gegner über die obere Tisminica zurück in die Gegend von Biala und Brest-Litowsk.

Hier sieht man zahlreiche und ausgedehnte Brände. Bei Vladimir-Bolynski, wo wir an mehreren Stellen auf dem östlichen Bugufer festen Fuß ge-

saßt haben, und in Ostgalizien ist die Lage unver-

ändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler Front eröffnete gestern feindliche schwere Artillerie nach längerer Pause wieder das Feuer gegen unsere Werke, und zwar insbesondere gegen jene am

Tonale-Baß und auf den Plateaus von Latarone und Folgaria. Angriffsversuche italienischer In-

fanterie an der Tonale-Strasse und auf die Popen-

Stellung, südlich Schluderbach und im Dreizinnen-

Gebiet wurden abgewiesen. Ebenso scheiterten a

der küstenländischen Front erneute Angriffe des Gegners. — Im Gebiete südlich des Arn wurde ein Vorstoß gegen den vorspringenden Teil des Plateaus von Doberdo abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Amtlich wird aus Wien verlautbart:

Eines unsererer Seeflugzeuge belegte am 15. Aug. nachmittags 4 Küstenforts von Venedig mit Bomben, von denen alle mit Ausnahme einer einzigen inner-

halb der Werke explodierten. Von 5 zur Ver-

folgung startenden feindlichen Fliegern wurden zwei beim Aufstieg durch Maschinengewehrfeuer zur Um-

kehr und zur Landung gezwungen; zwei gaben die Verfolgung nach einiger Zeit auf, während der

letzte feindliche Flieger unser Flugzeug bis in die Nähe der istrinischen Küste verfolgte, wo er, ohne

einen Erfolg erzielt zu haben, umkehren mußte. Unser Seeflugzeug ist trotz heftiger Beschießung durch

feindliche Kriegsschiffe und Forts wohlbehalten ein-

gerückt.

Ein österr.-ungar. U-Boot versenkt.

Laut amtlicher italienischer Veröffentlichung ist unser U-Boot Nr. 3 am 12. August in der süd-

lichen Adria versenkt worden. Der 2. Offizier und 11 Mann des U-Bootes wurden gerettet und ge-

fangen genommen.

### Flottenkommando.

Wien, 17. August. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart, 17. August, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: In scharfer Ver-

folgung des unablässig weichenen Gegners sind von den R. und A. Truppen die unter dem Kommando

des Feldmarschalleutnants von Arz stehenden bis

Dobrynka, 20 Kilometer südwestlich von Brest-

Litowsk vorgedrungen. Eine russische Nachhut, die

bei Wiszjoc Stellung gesocht hatte, wurde von

ungarischer Landwehr geworfen. Die von Erzherzog

Josef Ferdinand geführten Kräfte sind im Vorrücken

auf Janos am Bug. General von Adveß hat den

Feind in der Gegend von Konstantynow über den

Bug geworfen. Nördlich des unteren Bug kämpfen

im engen Anschluß an deutsche Reiterei österreichisch-

ungarische Kavalleriekörper. An unseren Fronten

bei Vladimir-Bolynski und in Ostgalizien herrscht

Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz: Das Feuer der

italienischen schweren Artillerie gegen unsere Tiroler

Werke hielt gestern tagsüber an. Schwächere feind-

liche Infanterieabteilungen, die im Val Sugana

bis Garzano (nordöstlich Borgo) vorgekommen

waren, wurden über den Mafso-Bach zurückgeworfen.

An der küstenländischen Front setzten die Ita-

liener ihre Vorstöße gegen unsere Stellungen zwischen

dem Arn und Tolmein mit stärkeren Kräften fort,

wurden aber überall blutig abgewiesen. Das Pla-

teau von Doberdo stand gestern Nachmittag wieder

unter ziemlich heftigem Geschützfeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Aus dem großen Hauptquartier

wird mitgeteilt: Ein bei Mühlhausen gefangen ge-

nommener französischer Flieger, welcher am

Bombenabwurf über Freiburg teilgenommen hatte,

hatte folgende selbstgeschriebene Notiz:

„Capitain Happe a ordonné de lancer

des bombes sur Fribourg. Sur la demande

du bombardier sur quel point de la ville il

fallait les laisser tomber a répondu n'importe

pas ou, pourvu que ca fasse des victimes

boches.“

Auf Deutsch: „Der Kapitän Happe (das war

der Führer der Angriffskadette M. F. 29 aus

Belfort) hat den Bombenabwurf über Freiburg

befehligt. Auf die Frage des Bombardiers, auf

welche Teile der Stadt die Bomben geworfen

werden sollten, hat er geantwortet, gleichgültig

wo, wenn ihnen nur Boches zum Opfer fallen.“

Dieser Befehl läßt den Schleier über Absicht

und Grundzug der französischen Fliegerangriffe auf

Ostschafften, welche außerhalb des Operationsge-

bietes liegen.

Er ist gegeben von dem Offizier einer Nation,

die Achtung vor dem Völkerrecht, vor Kultur und

Menschlichkeit zu haben und nach ihr zu handeln

heuchlerisch zu behaupten wagt.

Ein Willkommengruß der Kaiserin.

Stettin, 16. August. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Anlässlich des Eintreffens der ersten Verwundeten

aus russischer Gefangenschaft in Sahnitz hat die

Kaiserin folgendes Telegramm nach Sahnitz ge-

sandt:

Berlin, Schloß, 16. Aug. Einen herzlichen

Willkommengruß sende ich den tapferen, aus

russischer Gefangenschaft heimkehrenden Kriegeren,

die heute zum erstenmale deutsche Erde betreten.

Möge die Heimat, die ihrer treuen Verteidiger

danbar gedenkt, die schweren Wunden heilen, die

der Krieg geschlagen hat.

Auguste Viktoria.“

Die Kriegsziele und die Fortschrittliche

Volkspartei.

Berlin, 17. Aug. (Priv.-Tel. der Zitt. Ztg.)

Die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volks-

partei hat sich in eingehenden Beratungen mit den

Aufgaben beschäftigt, die der Volksvertretung durch

den Gang der geschichtlichen Ereignisse zugewiesen werden. Sie hat die im Hinblick auf das Kriegsziel erhobenen Forderungen künftiger Grenzfestsetzungen und staatsrechtlicher Neubildungen sorgsam geprüft, erachtet aber nach gewissenhafter Erwägung die Zeit noch nicht für gekommen, ein bestimmtes Programm mit festumgrenzten Einzelsforderungen für den Abschluß des Friedens aufzustellen. Ebenso entfernt von der grundsätzlichen Ablehnung jedes Völkerrechts wie von unerlösten Annexionsplänen, hält die Fraktion es für unbedingt geboten, das Reich durch militärische und wirtschaftliche Maßnahmen wie durch notwendige Gebietsveränderungen für die Zukunft zu sichern und für den friedlichen Weltfrieden der Völker Bedingungen zu schaffen, die in der Heimat wie auf dem freien Meere die Entfaltung der Volkskraft und des deutschen Volkes gewährleisten. Es wurde einhellig die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Volksvertretung zur gegebenen Zeit eine offene Aussprache über die Grundlagen des Friedensschlusses herbeiführen werde, und die feste Zuversicht belundet, daß Volk, Heer und Flotte im Bewußtsein der weltgeschichtlichen Bedeutung dieser schweren Kämpfe wie bisher in treuem Zusammenhalten ohne Wanken alle Kräfte einsetzen werden, bis ein ehrenvoller und dauernder Friede gesichert ist. Die Partei ist bereit, die Regierung zu unterstützen, die nach den Worten des Kaisers vom 31. Juli 1915 sich die Aufgabe stellt, auf erprobten alten und vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen vorwärts zu schreiten.

## Ein deutsches U-Boot beschießt englische Städte!

London, 17. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Ein deutsches

Unterseeboot hat am 16. August frühmorgens auf

Barton, Harrington und Whitehaven an der West-

küste von England Granaten abgefeuert, ohne

wesentlichen Schaden anzurichten. Einige Granaten

trafen nördlich von Barton den Bahnkörper, der

Verkehr erlitt eine kurze Unterbrechung. In

Whitehaven und Harrington entstanden Brände,

die rasch gelöscht wurden. Menschenleben wurden

nicht verloren.

## Neue türkische Erfolge im Kaukasus.

Konstantinopel, 16. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Das türkische Hauptquartier meldet von der Kau-

kasusfront: Die Stadt Wan war von russischen

Truppen und armenischen Banden angegriffen

worden; ihre schwache Besatzung räumte die Stadt

nach 20tägigem Widerstand bei der Ankunft

russischer Verstärkungen. Am 11. August besetzten

unsere Truppen die Stadt wieder. Die Banden

und die russischen Truppen wurden gezwungen sich

zurückzuziehen; sie verwüsteten auf ihrem Rückweg die

Umgebung.

An der Dardanelenfront wiesen wir nördlich

Ariburnu am 14. August einen neuen Angriff

des Feindes in der Ebene von Anaforta gegen

unsere rechten Flügel zurück.

An den anderen Fronten nichts von Be-

deutung.

## Fünf feindliche Divisionen zurückgeschlagen.

Konstantinopel, 17. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Darda-

nelenfront setzten der Feind, der seit dem 6. und

7. August fünf neue Divisionen landete, diese

Kräfte ein um unsere Stellungen zu beherrschen.

Dank des heldenmütigen Widerstandes unserer

Truppen und ihrer Gegenangriffe errang der

Feind kein Ergebnis, trotzdem er die Hälfte dieser

neuen Kräfte dabei verlor. Er hält sich nur noch

auf den Uferabhängen.

Die schwankende Haltung Rumäniens.

Köln, 18. Aug. (Zens. Bln.) Der „Köln-

Zeitung“ zufolge melden Schweizer Blätter aus

Bularest: Die beiden offiziellen Organe Rumäniens,

„Independance Roumaine“ und „Bitorul“, die in

den letzten Tagen eine sehr bedenkliche Schwankung

zum Vierverband hatten erkennen lassen, lassen

nun wieder in der Beurteilung der Kriegslage im

Osten eine andere Stimmung erkennen. „Bitorul“

sagt: Die Russen werden ihr zerschmettertes Heer

nicht mehr zusammenhalten können, auch glauben

sie wohl selber nicht mehr daran, daß sie die

Buglinie mit Brest-Litowsk zu halten vermögen.

Lofernachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

Idstein, 18. August 1915.

— Heldentod. Der zwanzigjährige Albert

Diétrich, Sohn des Schreiners Wilh. Diétrich

von hier, ist als Infanterist in den Argonnen ge-

fallen. Freiwillig hat er sich vor einigen Wochen

gemeldet, als bei seiner Ausbildungskompanie an-

gefragt wurde, wer mit ins Feld wolle. Als leucht-

endes Beispiel des Heldennutes hat er nun schon

sein Leben für das Vaterland geopfert. Ehre seinem

Andenken!

— Auszeichnung. Der ehemalige Baugewer-

schüler Helm vom Inf.-Reg. Nr. 167 (Kassel)

erhielt das „Eiserne Kreuz.“

— Als freudige Botschaft konnten wir unserer

Einwohnerschaft heute um 12 Uhr den Fall der

russischen Festung Kowno durch Anschlag mitteilen.

Dem heutigen 85. Geburtstag des Kaisers Franz Josef von Oesterreich, widmet die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen langen warmen Artikel, der mit folgenden Sätzen schließt: Der greise Mornach ist uns durch die Verförpierung des Bündnisgedankens, der Deutschland mit Oesterreich-Ungarn vereint, der uns jahrzehntelang den Frieden bewahrte, und der uns nun in dem Kriege, den wir Schulter an Schulter durchkämpfen, noch fester und unlösbarer zusammengeschmiedet hat. Möchten dem verbündeten Herrscher im Verein mit uns weitere glänzende Siege über die gemeinsamen Feinde und nach ruhmreichem Frieden noch eine lange gesegnete Regierung beschieden sein.

Eine neue Bekanntmachung befaßt sich mit der Veräußerung und Verwendung von ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und der reinschafwollenen Spinnstoffe wie Kammzug, Kammlingen und Wollabgängen, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Erlaß der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt werden. Vom 14. August 1915 ab ist danach die Veräußerung reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe zu anderen als zu Heereszwecken verboten. Als Veräußerung zu Heereszwecken wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfsgesellschaft in Berlin oder an Personen angesehen, welche die Ware zur Erfüllung von unmittelbaren Heeresaufträgen verwenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heereszwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung) der Schafwolle ist mit dem 14. August nur noch zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium unmittelbar oder ausdrücklich genehmigt ist. Es ist zu beachten, daß die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der Deutschen Schafschur 1914/15 beziehen, welche die bei der Beschlagnahme der Schafschur für erlassenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Bekommen der Wollen der Deutschen Schafschur 1914/15 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere Erlaubnis des Kriegsministerium erteilt ist. Eine Reihe von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejenigen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Beständen beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von Baumwolle oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und die Meldepflicht von aus dem Auslande eingeführten Vorräten. Besondere Bestimmungen gelten noch für Kammgarnspinnerei. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Rathaus hier angesehen werden.

Eine Zigeunerbande, etwa 30 Köpfe stark, durchstreift zur Zeit wieder einmal Nassau und gibt Anlaß zu Klagen über Diebstähle, Betrügereien (beim Geldwechseln), Betteln u. s. w. Ob die militärischen Verhältnisse der männlichen Angehörigen der Bande wohl in Ordnung sind? Es sollen da ganz stramme Kerle darunter sein.

Rösigshofen, 17. August. Der Kohlenlader Johann Wüst von hier, geriet am Sonntag im Wiesbadener Bahnhof zwischen zwei Zügen, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde, er starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

### Aus Nah und fern.

Camberg, 14. Aug. Nachdem jetzt die letzte Sendung Gerbrinde aus unserem Stadtwalde abgegangen ist, ermöglichen sich abschließende Zahlen, über das an sich gute finanzielle Geschäft für die Stadt. Geliefert sind 7358 Ztr., davon 303 Ztr. Fichtenrinde. Die Einnahmen daraus betragen 2341,94 M. und die Ausgaben dagegen rd. 25000 Mark, demnach werden der Stadt verbleiben 2341,94 M.

Eisenbach, 14. Aug. Zwei treue Kameraden, Adam Gättinger und Heinrich Hartmann von hier, fanden in Rußland ein gemeinsames Grab. Sie waren beide im August (24. und 25.) 1894 geboren, besuchten gleichzeitig die Schule, gingen gemeinschaftlich zur ersten hl. Kommunion, kamen zusammen zum Militär bei einem Reserve-Jäger-Bataillon, starben beide den Heldentod für's Vaterland bei einem Sturmangriff am 5. Juli 1915 bei Chruslanki (Rußland) im Alter von 20 Jahren und wurden beide in ein gemeinsames Grab beigelegt.

Wiesbaden, 16. Aug. Wie der Magistrat der Stadt Wiesbaden bekannt gibt, wird vom 17. Aug. ab der Preis für den Dreipfundlaib Brot um 4 Pfg. herabgesetzt.

Rüdesheim, 16. Aug. Der Verkehr über die neue Rheinbrücke Rüdesheim-Rempten wurde heute aufgenommen. Der erste Güterzug passierte heute Vormittag 9.20 Uhr die Brücke. Die beiden Fußwege bleiben jedoch bis auf weiteres geschlossen. Wie verlautet, soll der Trajektverkehr zwischen Bingen und Rüdesheim nicht mehr von der Eisenbahn betrieben werden. Wahrscheinlich geht dieser Betrieb in Privatbesitz über.

Weilburg, 15. Aug. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten teilte Bürgermeister Karthaus mit, daß die seit Ausbruch des Krieges in der hiesigen Pain-Kaserne sich befindende Militärverordnungsanstalt mit Ende dieses Monats aufgelöst

wird. Ferner brachte er zur Kenntnis, daß eine militärische Befestigung der Kaserne und des Geländes stattfand, ob sich dasselbe zu anderen Zwecken eignet. Man nimmt an, daß die Militärbehörde mit dem Gedanken umgeht, in der Nähe der Stadt ein Gefangenenerlager zu errichten.

Marburg, 15. Aug. Infolge des schlechten Geschäftsganges sieht sich die Mehrheit der Marburger Geschäftsinhaber veranlaßt, die Läden schon um 7 Uhr abends, außer Samstags, zu schließen. Die Metzger haben den früheren Ladenschluß schon seit langer Zeit eingeführt.

Fulda, 17. Aug. Die heute beginnende Konferenz der Bischöfe wird eine Teilnahme von Kirchenfürsten und hohen geistlichen Würdenträgern aufweisen, wie sie seit längeren Jahren nicht beobachtet wurde. Mit Ausnahme der bayerischen Oberhirten sind diesmal sämtliche Bischöfe Deutschlands in Fulda versammelt. Eine Andacht in der Bonifaciusgruft bildet den Beginn der vom Kardinal Hartmann geleiteten Verhandlungen.

Berlin, 17. Aug. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Südekum, der als Offiziersvertreter im Felde steht, hat das Eisenerz erhalten.

### Letzte Nachrichten.

#### Der Reichskanzler zum Geburtstag Kaiser Franz Josefs.

Berlin, 18. August. (Z. U.) Dem Berliner Korrespondenten des „Neuen Wiener Tageblattes“ wird nachstehende Aeußerung zur Verfügung gestellt, die der Reichskanzler dieser Tage im Hinblick auf den Geburtstag Kaiser Franz Josefs einer politischen Persönlichkeit gegenüber getan hat:

Daß wir den Geburtstag des Kaisers und Königs Franz Josef wie unser eigenes Fest mitfeiern, ist althergebracht. Der Kaiser hat in den deutschen Herzen einen festen Platz. Die persönliche Verehrung des Monarchen hat noch gesteigert werden können durch den Anblick der unbeirrbar festigsten, mit der der Kaiser in diesem Weltsturm auf seinem erhabenen Platz steht. Das Banner Habsburgs, das Seite an Seite mit unseren Fahnen kraftvoll und ruhmreich durch so viele Schlachten getragen worden sei grüßen wir zum 85. Geburtstag des Kaisers mit den stolzeften Gefühlen. (Morgenzp.)

#### Dr. Helfferich über eine Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 18. Aug. (Z. U.) Der „Berl. Lok. Anz.“ schreibt: Der Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich wird, dem Vernehmen nach, bei der Einbringung der neuen Kriegskreditvorlage im Reichstage eine längere Rede halten, in der er sich auch über die Frage neuer Reichsteuern, besonders einer Kriegsgewinnsteuer äußern dürfte.

#### Die Stimmung in der russischen Armee.

Berlin, 18. Aug. (Z. U.) Der Kriegsbericht-erstatte des „Berl. Lok. Anz.“, Archlechner, meldet seinem Blatte aus dem R. und K. Kriegspressequartier unterm 17. August: Ueber die russische Armee wurde mir gelegentlich meiner letzten Reise an die Front von ausreichend informierter Seite folgende Auskunft gegeben: Die russischen Offiziere stimmen darin überein, daß ein Grund dafür, daß ihre Armee nunmehr zum Aufgeben der einzig großen militärischen Errungenschaften gezwungen wurde, die schweren Verluste nach diesen Kämpfen sei. Die Stärke der auf dem Hauptkriegsschauplatz im freien Felde operierenden russischen Streitkräfte seien auf etwa 2 Millionen gesunken. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der von seinen Generalen gefürchtet, bei den Frontoffizieren jedoch äußerst beliebt ist, ist mit seinem Stabe äußerst beweglich und erscheint bald auf diesem, bald auf jenem Punkte der Front. Der Mangel an Offizieren in der russischen Heere lasse sich nicht mehr überbergen. Die Mannschaften äußern unverkennbare Zeichen der Kriegsmüdigkeit. Wie es mit der Munitionserzeugung in Rußland bestellt ist, erhellt aus dem Umstande, daß in dem fabrikreichen Lublin keine Artilleriegeschosse erzeugt werden, alle kamen aus Warschau. Brest-Litowsk darf von Durchreisenden nicht betreten werden. Die verbündeten Truppen befinden sich jetzt schon im Bereiche der Festung Brest-Litowsk.

#### Die französische Regierungskrise.

Haag, (Z. U.) 18. August. Die hier eingelaufenen Depeschen besagen, daß noch in der gegenwärtigen Woche die Entscheidung in der französischen Regierungskrise erfolgen wird. Präsident Poincaré soll mit seinem Rücktritt drohen, falls das Ministerium Viviani gestürzt wird. Man vermutet, daß die radikale Partei vor einer Präsidentenkrise zurückschrecken wird, doch drängt die stärkere Kammerpartei auf die Demission des Ministers. (Dtsh. Tzgtg.)

#### Ein englisches Flugzeug von den eigenen Truppen heruntergeschossen.

Amsterdam, 18. Aug. (W. Z.) Vier eingetroffenen englischen Blättern zufolge, berichtet die „Associated Press“ aus Southend, daß zwei Kompagnien Territorialer, die vor Southend in Garnison lagen, Mitte Juli ein eigenes Flugzeug heruntergeschossen haben. Man versucht den Vorfall totzuschweigen.

#### Der neue Gouverneur von Warschau.

Warschau, 18. Aug. (Z. U.) Die deutsche „Warschauer Zeitung“ teilt amtlich mit, daß

General Dädde zum Gouverneur ernannt wurde. — Eine Warschauer Zeitung meldet, daß die Russen aus dem königlichen Schloß die ganze Einrichtung in 90 Waggons nach Moskau geschafft haben. Ferner wird gemeldet, die Deutschen hätten auf Antrag des Oberkommissars die von den Russen zurückgelassenen polnischen politischen Sträflinge amnestiert.

#### Genehmigung der Demission des griechischen Kabinetts.

Athen, 18. Aug. Der König hat die Demission des Kabinetts Gunaris angenommen und Varnizelos ersucht, heute Vormittag zu einer Besprechung zu ihm zu kommen. (W. Z. B.)

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. August. (W. Z. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Bogenen erfolgten durch sehr erheblichen Munitionseinsatz vorbereitete französische Angriffe gegen den Schragmännle, nördlich von Münster, und unsere Stellung östlich von Sondernach. Durch Gegenstöße wurden eingedrungene feindliche Abteilungen aus unseren Gräben zurückgeworfen. Südöstlich von Sondernach sind völlig zerstörte kleine Gräben noch im Besitze der Franzosen geblieben.

#### Südlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Festung Rowno mit allen Forts und unzähligen Material, darunter weit mehr als 400 Geschütze, sind seit heute Nacht in deutschem Besitz. Sie wurde trotz zähem Widerstand mit stürmender Hand genommen.

Die Armeen der Generale von Scholz und von Gallwitz drangen weiter nach Osten vor. Ihre Vorposten-Abteilungen nähern sich der Bahn Bialystok—Vielsk.

Vor Nowogeorgiewsk wurden zwei weitere Forts der Ostfront erstickt, 600 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erbeutet.

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der linke Flügel stieß gestern am Kamionka-Abschnitt beiderseits Siemiatyze und am Bug bei Fürstendorf, südöstlich von Siemiatyze, auf erneuten starken Widerstand. Der Uebergang über die Abschnitte wurde erzwungen, der Feind geworfen.

Der rechte Flügel nähert sich dem Bug-Südufer.

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Heeresgruppe hat den Gegner über den Bug in die Fortstellung der Festung Brest-Litowsk geworfen.

Westlich von Wlodawa drangen unsere Truppen über die Bahn von Brest-Litowsk nach Osten vor. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 18. August. (W. Z. B. Amtlich.)

Am 17. August 10 Uhr abends griffen fünf Boote einer unserer Torpedobootsflotillen bei Hornsgriff ein Feuererschiff an der südtischen Westküste einen englischen modernen kleinen Kreuzer und 8 Torpedobootszerstörer an und brachten den Kreuzer und einen englischen Zerstörer durch Torpedoschüsse zum Sinken.

Unsere Streitkräfte haben keinerlei Verluste.

In der Nacht vom 17. zum 18. August griffen unsere Marineluftschiffe wiederum London an. Es wurden die City von London und wichtige Anlagen an der Themse ausgiebig mit Bomben belegt und dabei gute Wirkungen beobachtet. Außerdem wurden Fabrikanlagen und Hochfenwerke bei Woodbridge und Ipswich erfolgreich mit Bomben beworfen. Die Schiffe erlitten trotz starker Beschädigung keinerlei Beschädigungen und sind sämtlich zurückgekehrt.

Der stellv. Chef des Admiralsstabes: (gez.) Behndke.

Frankfurt, 18. Aug. Der heutige Viehmarkt war mit 246 Ochsen, 87 Bullen, 1985 Färsen und Lämern, 506 Kälbern, 46 Schafen und 1200 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich pro Zentner Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: 1. Qualität 132—138 M., 2. Qualität 100—100 M.; Bullen: 1. Qualität 105—110 M., 2. Qualität 98—105 M.; Färsen und Lämmer: 1. Qualität 112—122 M., 2. Qualität 105—115 M.; Kälber: 1. Qualität 00—000 M., 2. Qualität 120—127 M.; Schafe: 1. Qualität 130—000 M., 2. Qualität 00—00 M.; Schweine: 1. Qualität 170—175 M., 2. Qualität 168—172 M.



## Brotartenverteilung.

Für die Born- und Indengasse hat Herr Heinrich Höngen 1. die Ausgabestelle der Brotarten übernommen.

Idstein, den 17. August 1915.

Der Magistrat:  
Leichtfuß, Bürgermeister.

## Brandsteuerhreibetermin

für Idstein, Montag, den 23. ds. Mts.  
Landesbankstelle.

## Gewerbeverein Idstein.

Für den Fachunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule (Zeichenschule) wird ein Fachmann als Lehrer gesucht.

Anmeldungen sind bis zum 1. September ds. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

Friedrich Barthel, Vorsitzender.

## Zum Freitag eintreffend

Backfische Pfd. 32 Pfg.  
Cabliau z. Kochen „ 45 „

empfehl

Adolph Witt, Idstein.

Fernsprecher Nr. 48.

## Vorschuß-Verein zu Idstein

e. G. m. u. H.

Erledigung sämtlicher bankmäßigen Geschäfte.  
Eröffnung von Crediten in laufender Rechnung zur Zeit 5% Zinsen gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheiten.

Gewährung von Vorschüssen gegen Abzahlung (5% jährlich) zu 4 1/2% Zinsen gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheiten.

An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Aufbewahrung von Wertpapieren und Verlosungskontrolle.

Einlösung von Coupons und Sorten.

Einzug von Schecks und Wechseln

Annahme von Spareinlagen zu 3 1/2% Zinsen vom Tage der Einzahlung an bis zum Auszahlungstage.

Ausgabe von Heimsparaffinen.

Darlehen gegen Schuldschein mit 6monatl. Kündigung 3 1/2%, mit 12monatl. Kündigung 4%.

Eröffnung von Scheck-Conten zur Zt. 3% Zinsen.  
Beleihung von Gütern

Vermietung von Schrankfächern unter Mitverschluß des Mieters in unserm feuer- und diebes-sicheren Gewölbe (pro Jahr M 6.—).

## Th. Link,

Plattengeschäft,  
Idstein i. T.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in circa 25 verschiedenen Bodenbeläge in Mosalk-, Ton- und Cementplatten, sowie gerieste und gepuppte Trottoirplatten, Stallplatten etc.

Glasierte Wandplatten und Majolikaplaten in großer Auswahl vorrätig.

Plattenbeläge können auf Wunsch durch eigenen Plattenleger aufs beste ausgeführt werden.

## Idsteiner Handarbeitsschule.

Den verehrlichen Bewohnern Idsteins und Umgegend zur Nachricht, daß meine Lehrkurse für Hausschneiderei

wie alljährlich am 1. Oktober dieses Jahres beginnen. Dieselben können auch für 6 u. 8 Wochen eingerichtet werden. Außerdem beabsichtige, Spezial-Zuschneidkursus für ausgebildete Schneiderinnen nach meinem gefehlich geschützten System Dilbeta abzuhalten. Ferner können Vorbildungen zu Meisterprüfungen jederzeit stattfinden.

Anmeldungen nimmt entgegen

Frau Lina Bender, Idstein,  
Bahnhofstraße 44.

Junge Dame sucht zum 1. 9. hübsch gemü-  
tlich möbliertes Zimmer mit  
elektrischem Licht und eventl. Zentralheizung  
und Pension. Angebote befördert unter Nr. 780  
der Verl. der Idst. Ztg.



## Nähmaschinen

und

## Fahrräder

nur erstklassiger Fabrikate

sowie

alle Zubehörteile am Lager.



:: Schiffchen, Spulchen, Gummiringe ::  
Oel, Oelkännchen, Schraubenzieher etc.  
Nadeln für alle Systeme.

Laternen, Carbid, Glocken  
Pedale, Sättel etc.  
billigst.

Stets reichhaltiges Lager in Nähmaschinen aller Systeme,  
mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestattet; vorzüglich geeignet  
zum Stopfen und Sticken.

Große Auswahl in modernen Nähmaschinen-Möbeln in Nußbaum und Eiche.  
Schrank- und Nähtisch-Maschinen mit vollständig ebener Tischplatte.

Gründlicher Unterricht an Käufer kostenlos.

Zahlungserleichterung nach Uebereinkunft.

Bei Barzahlung hoher Rabatt.

Reparatur-Werkstätte

für Nähmaschinen und Fahrräder aller Systeme.

Schnell und billig.

Langjährige Erfahrung.

L. LINK, Mechaniker, Idstein, Bahnhofstrasse.

## Keine abfärbende Wasservereme!



## Schubputz Nigrin

gibt ohne Mühe tadellosen, tiefschwarzen nicht abfärbenden Hochglanz!  
Sofortige Lieferung!

Auch Schubfett und Seifenpulver Schneekönig (ab-  
klassiges Produkt) und Weichenseifenpulver goldperle.  
Elegante neue Seersführerplakate.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen (Württemberg.)

## Neue Heringe

kleiner Fisch. Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg.,  
empfehl

Adolph Witt, Idstein,

Fernsprecher Nr. 48.

Wäsche  
weiche ein in  
Henkel's  
Bleich-Soda.

Empfehle

## Feldpostkartons

für

Eier, Kuchen, Wurst, Saftflaschen,  
Gelee-Blechbüchsen, Zigarren, Zigaretten usw.  
Feldpostkarten

und

Feldpostbriefumschläge,  
Rillenpapier.

Georg Grandpierre, Idstein.

Obergasse 10. Bahnhofstraße 44.

Quaye & Würks

Eukalyptus-Menthol-Bonbons

(Schutzmarke Zwillinge).

Bestes Hustenlinderungsmittel.

Paket 10 und 30 Pfg.

bei Adolf Kornacher Wwe., Idstein.

## Photographie-Rahmen!

empfehl

Georg Grandpierre, Idstein  
Obergasse 10 Bahnhofstr 44

## Nachruf.



Für das Vaterland starb im  
Lazarett unser treues Mitglied  
Landwehrmann

Wilhelm Christ.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein  
verdienstvolles Mitglied unseres Vereins,  
dessen Hinscheiden wir aufrichtig bedauern  
und werden demselben ein treues An-  
denken bewahren.

Kriegerverein Niederseelbach.

## Dankbar

ist jeder Soldat für 1 Originalflasche Schavoria  
(gef. geschützt). Marke Feldheil. Von Militär und  
Fachleuten als sicherstes und bequemstes Mittel gegen  
Ungeziefer aller Art anerkannt. Alleinige Fabri-  
kanten Vog & Co., Chem. Fabrik, Frankfurt a. M.  
Erhältlich bei

Adolf Kornacher Wwe.,  
Adler-Drogerie, Idstein i. T.

## Kriegsbetstunde

Mittwoch, den 18. Aug. 1915, abends 8 Uhr,  
in der evangelischen Kirche zu Idstein.

Dekan Ernst.

Lied Nr. 291, Vers 1 u. 2.

Schriftverlesung.

Lied Nr. 79, Vers 1-3.

Ansprache.

Lied Nr. 72, Vers 5.

Gebet.

Lied Nr. 123, Vers 11 u. 12.